

Moment Mal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **32 (1985)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GLOSSE Kavaliere und

Das Wort Kavaliere stammt aus dem Französischen, ist ungefähr dreihundert Jahre alt – aufgerundet – und diente als Begriff zunächst im Zusammenhang mit ritterlichen Ordenstiteln. Im 18. Jahrhundert – wen wundert's – begriff die kultivierte Menschheit unter der Bezeichnung Kavaliere einen feinen, tadellos gebildeten Herrn; den zuvorkommenden Begleiter und Beschützer einer Dame. Heutzutage scheint diese Herrengattung mehr oder weniger von der allgemeinen Ausrottung bedroht. Etwa so wie das indische Panzernashorn und der freilebende Bengaltiger. Wer weiss; vielleicht können Besucher naturhistorischer Museen den letzten Kavaliere unseres Jahrhunderts auf einer vielfarbigen Bildtafel bewundern. Le-

Delikte

bensgross. Ich möchte nicht mit letzter Gewissheit behaupten, dass auch ein gewisser, spitzkintragender Frauentypus an der kleinen Misere mitschuldig ist, dass sich echte Kavaliere nur noch in ihren eigenen vier Wänden als solche benehmen. Immerhin: Ein Begriff im Zusammenhang mit Kavaliere ist uns geläufig geblieben: das Kavaliere delikt. Ein strafrechtlicher Tatbestand, der innerhalb einer bestimmten Gesellschaftsschicht oder Gruppe nicht als ehren-

rühlig angesehen wird: das Parkieren auf Fussgängerstreifen, das Entwenden einer guten Flasche Roten aus Nachbars Kellerabteil, die Notlüge beim Rückgängigmachen eines wichtigen Zahnarzttermins, das Verführen Minderjähriger an deren 18. Geburtstag, das «testweise» Verwenden einer fremden Kreditkarte und so fort.

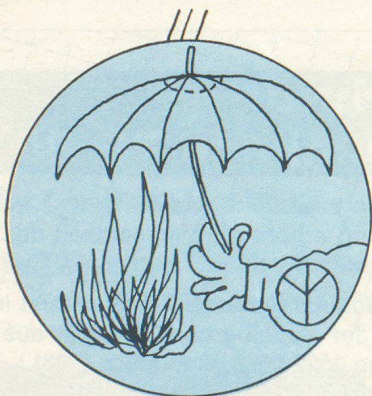
Dann spricht man da auch noch vom Kavaliere start. Der heisst so, weil der – noch nicht völlig abbezahlte – Sportwagen beim Abfahren von einem bestimmten Nullpunkt weg aufs mal so viel Gummi auf dem Asphalt liegen lässt, dass auf einen Schlag vier neue Pneu's fällig sind. Beim Kavaliere, dem Garagisten...

Kavaliere starts im geschäftlichen Alltag enden früher oder später meist mit einer amtlichen Konkursöffnung. Selten zuvor registrierten einheimische Konkursverwalter eine derart hohe Zahl missratener «Business-Kavaliere» wie gerade jetzt. Womit wenigstens diese Glosse ein äusserst abgerundetes «Finale» erfährt; ein geflügeltes Wort sozusagen: «Der Kavaliere schweigt und geniess!»

SIGNATUREN

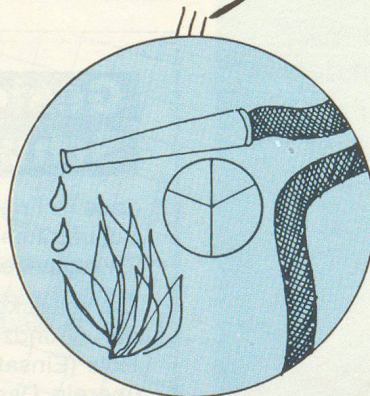
GEHEIM!

Petz



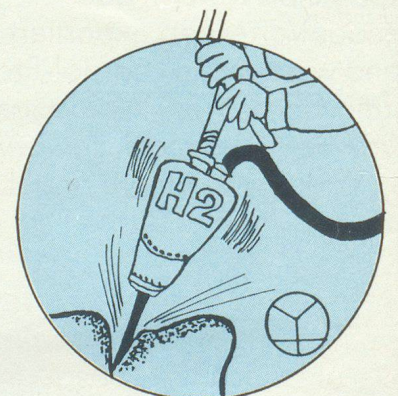
BRANDSCHUTZ
ZUG

VORSCHLAG I

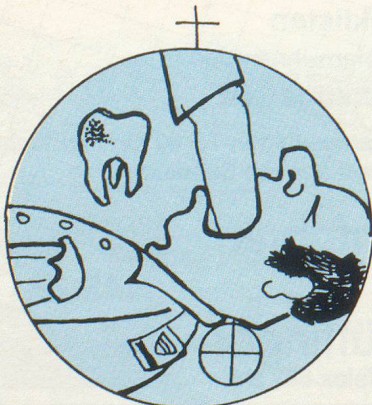


BRANDSCHUTZ
ZUG

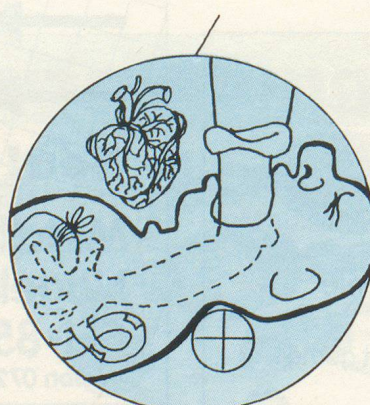
VORSCHLAG II



PIONIER ZUG

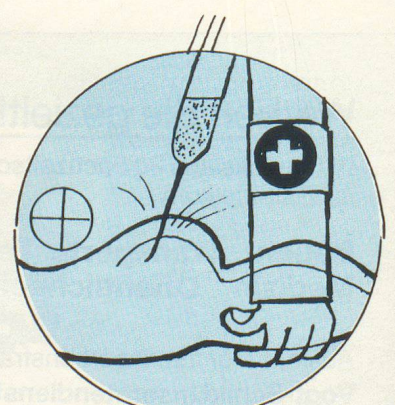


ZAHN ÄRZTE
DETACHEMENT



INTERNISTEN
TRUPP

ARMIN 85



SPITAL PFLEGER
ZUG